



Teilnahmebedingungen für das Citybonusbuch

1. Das teilnehmende Unternehmen (Restaurant / Firma) gewährt dem Inhaber vom Citybonusbuch den auf dem Gutschein aufgeführten Rabatt. Alle anderen bestellten Waren / Leistungen etc. sind vom Inhaber des Citybonusbuches jeweils vollständig zu bezahlen. Eine wertmäßige Einschränkung, eine Begrenzung auf bestimmte Tage, eine Einschränkung auf bestimmte Leistungen oder ein Rabatt aus einer anderen Branche ist nur soweit möglich als das diese Positionen auf dem Gutschein und/oder in den Teilnahmebedingungen vermerkt sind. Alle Sonderregelungen und Informationen entnehmen Sie dem jeweiligen Gutschein-Angebot oder aus der Listung im Internet unter www.citybonusbuch.de.
2. Pro Rechnung kann nur einmal der Citybonusbuch Gutschein in Anspruch genommen werden. Sonderregelungen sind insbesondere für die einzelnen teilnehmenden Restaurants / Firmen möglich.
3. Das Citybonusbuch Gutscheinbuch ist dem / der teilnehmenden Restaurant / Firma vor der Bestellung vorzulegen.
4. Die Restaurants können die Verwendung des Citybonusbuch Gutscheins an allen Festtagen, gesetzlichen Feiertagen, Valentins- und Rosenmontag, Muttertag, bei Feiern, geschlossenen Gesellschaften und Sonderveranstaltungen verwehren.
5. Für Restaurants ist der Einsatz der Citybonusbuch Gutscheine grundsätzlich nur beim Verzehr im Restaurant zulässig, nicht jedoch bei Abholung oder Lieferung.
6. Sollten die Restaurants / Firmen nicht mehr existieren (Besitzerwechsel, Insolvenz oder Geschäftsauflösung), entfällt insoweit der Anspruch auf die entsprechenden Rabatte; eine Haftung des Herausgebers wird ausgeschlossen.
7. Eine Vervielfältigung des Citybonusbuches, gleich in welcher Form, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch den Herausgeber, ist unzulässig.
8. Bei Verwendung der Citybonusbuch Gutscheine kommt eine Vertragsbeziehung ausschließlich zwischen dem Verwender des Citybonusbuches und dem teilnehmenden Unternehmen zustande.
9. Die Restaurants / Firmen haben sich gegenüber dem Herausgeber verpflichtet, die bezüglich der Citybonusbuch Gutscheine vereinbarten Rabatte zu gewähren. Hierbei handelt es sich um einen Vertrag zugunsten Dritter. Soweit ein Restaurant/Firma im Einzelfall die Verwendung der Citybonusbuch Gutscheine in ungerechtfertigter Weise verwehrt, kann der Inhaber des Citybonusbuches direkte Ansprüche gegen das teilnehmende Restaurant / Firma geltend machen. Schadenersatzansprüche gegen den Herausgeber sind insoweit ausdrücklich ausgeschlossen. Die angegebenen Wertvorteile beruhen auf Angaben vom Auftraggeber des Gutscheines. Der Herausgeber haftet nicht für unrichtige Angaben.
10. Die Citybonusbuch Gutscheine gelten nicht in Verbindung mit anderen Rabattaktionen oder Gutscheinen. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.
11. Der Herausgeber haftet nicht für eventuelle Druckfehler.